

Beschluss der Gesamtkonferenz der Berufsbildenden Schulen des Altmarkkreises Salzwedel Nr. 284 am 17.10.2018

Die Gesamtkonferenz beschließt die Änderung der Hausordnung der Berufsbildenden Schulen des Altmarkkreises Salzwedel ab 18.10.2018.

Beschlussgegenstand: Änderung der Hausordnung der Berufsbildenden Schulen des Altmarkkreises Salzwedel, Käthe-Kollwitz-Straße 1 vom 06.05.2015

Gültigkeitsbereiche: Gebäude und Außenanlagen der Schule

Betreffende: Schüler, Auszubildende, Umschüler, Beschäftigte und Gäste

Gültig ab: 18.10.2018

Für den Aufenthalt der o. g. Personen gelten folgende Regelungen:

1. Die o. g. Schülerinnen und Schüler haben den Weisungen der Lehrer/innen und pädagogischen Mitarbeiter/innen Folge zu leisten.
2. Die Nutzung von Smartphones, mobile Geräte und anderer Kommunikationstechnik im Unterricht ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet. Ansonsten sind sie während des Unterrichts auszuschalten und in der Tasche aufzubewahren. Die Lehrkräfte sind berechtigt, bei Verstößen gegen diese Festlegung zeitweise die o. g. Geräte einzuziehen.
3. Das Mitbringen von Waffen auf das Schulgelände und in das Schulgebäude ist untersagt.
4. Es ist untersagt, Tiere in das Schulgebäude mitzubringen.
5. Das Zünden von pyrotechnischen Erzeugnissen ist auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verboten.
6. Mit den Einrichtungen und der Ausstattung in den Gebäuden und Anlagen ist pfleglich umzugehen. Für materielle Schäden, die nachweislich grob fahrlässig oder vorsätzlich entstanden, hat der Verursacher aufzukommen.
7. Fahrzeuge können auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Für Fahrräder sind vorhandene Fahrradständer zu nutzen. Für die Sicherung der Fahrzeuge sind o. g. Personen selbst verantwortlich.
8. Der Konsum von Alkohol und gesetzlich verbotenen Drogen ist vor und während der Unterrichtszeit untersagt (von 7:35 –16:15 Uhr).
9. Das Rauchen im Schulgebäude und innerhalb der vor den Eingängen weiß markierten Flächen ist verboten. Zigarettenreste (Zigarettenkippen) sind nach dem Löschen der Glut in den bereit stehenden Behältern zu entsorgen.
10. Ein vom Klassenleiter/in einzurichtender Ordnungsdienst hat folgende Aufgabe:
 - Tafel abwischen und Tafellappen säubernNach der letzten Stunde sind alle Stühle in den Klassenräumen hochzustellen.
11. Während der Pausen ist der Aufenthalt in den Klassenräumen und Werkstätten nicht statthaft.
12. Mit dem Vorklingeln begeben sich alle zu ihren Klassenräumen und Werkstätten.

13. Unterrichtsmittel dürfen nur nach entsprechender Einweisung vom Fachlehrer benutzt werden.
14. Die Nottaster sind nur bei Gefahr für Menschen oder Anlagen zu betätigen. Eine unbegründbare oder mutwillige Betätigung wird entsprechend dem Schulgesetz § 44 Abs. 1-3 und des RdErl. des Mk vom 26.05.94, Abs. 2.h. geahndet. Die Sicherheit anderer darf nicht in Gefahr gebracht werden.
15. Bei Unfällen auf dem Schulweg oder an der Schule mit Verletzungsfolgen sind diese dem aufsichtsführenden Lehrer oder der Schulleitung zu melden.
16. Die gekennzeichneten Fluchtwege sind im Havariefall zu nutzen.
17. Für die Einnahme von Speisen und Getränken, zum Rauchen und für Toilettengänge sind grundsätzlich die Pausen vorgesehen und zu nutzen.
18. Der Hausmeister, Herr Burgis ist ebenfalls berechtigt, o. g. Personen auf die Einhaltung der Hausordnung hinzuweisen.
19. In den Fachräumen, Werkstätten und Laboren gelten besondere Raumordnungen.
20. **Hinter dem Haus 4 befindet sich das Bienenhaus. Das Betreten des Bienenhauses und dessen Umfeldes ist nur befugten Personen gestattet.**

Rohde
Stellv. Schulleiterin